



FUGGERBRIEFE

Kundeninformation der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

Ausgabe 4/2020

AUGSBURG | KÖLN | MANNHEIM | MÜNCHEN | NÜRNBERG | STUTTGART

NACH TRUMP: GUTE CHANCEN FÜR PHARMA UND ENERGIE

US-WAHL 2020: WE DID IT, JOE!

Nach der Stimmenausrählung in Pennsylvania war es endlich klar: Mit den Stimmen der Wahlmänner aus dem US-Bundesstaat hat Biden 306 Wahlmännerstimmen und somit die notwendige Mehrheit von 270 Stimmen mehr als deutlich erreicht. Joe Biden wird der 46. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. Für den 78-Jährigen ein Erfolg im dritten Anlauf. Schon zwei Mal, im Jahr 1988 und im Jahr 2008 hat der ehemalige Vizepräsident (unter Barack Obama) versucht, die Nummer eins des Landes zu werden, schied allerdings frühzeitig aus dem Rennen aus.

Kamala Harris hingegen, Tochter eines eingewanderten Jamaikaners und einer Inderin, ist in ihrer Karriere selten gescheitert. Sie war die erste schwarze Bezirksanwältin in Kalifornien, später die erste Frau als Generalstaatsanwältin und auch die erste schwarze Senatorin. Sie ist nicht nur die erste weibliche Vizepräsidentin, sondern auch die erste Schwarze in diesem Amt.

Kaum überraschend ist, dass der amtierende Präsident Trump seine Niederlage nicht anerkannte und bereits eine halbe Stunde nach Verkündung des Wahlsiegs von Biden rechtliche Schritte ankündigte. Inzwischen haben bereits

mehrere Gerichte die von Trump und seinen republikanischen Verbündeten angestrebten Klagen abgewiesen. Auch wir rechnen Trump keine Erfolgschancen vor Gericht aus, allerdings wird der Weg bis zur traditionellen Übergabe von einem Präsidenten zum anderen am 20. Januar 2021 wohl noch etwas holprig für Biden. Nichtsdestotrotz hat der neue US-Präsident bereits die Arbeit aufgenommen. Bereits einen Tag nach dem Verkünden seines Wahlsiegs hat Biden einen Expertenrat zur Eindämmung der Corona-Pandemie einberufen. Dieser soll möglichst schnell einen Aktionsplan zur Überwindung der Coronakrise vorlegen. Geleitet werden soll das Gremium von erfahrenen Beamten und

» Mit einer ganzen Reihe von Erlassen will Biden schon am ersten Tag nach seiner Vereidigung wesentliche Elemente der Trump'schen Präsidentschaft drehen.«

Gesundheitsexperten. Der Biden-Harris-Plan basiert vor allem darauf, dass Entscheidungen von ebensolchen Fachleuten des öffentlichen Gesundheitswesens getroffen werden müssen, nicht von Politikern. Nach den Monaten des Negierens und Verzögerns unter dem Noch-Präsidenten Trump ist das eine bemerkenswerte Nachricht. Vor dem Hintergrund der immer weiter stei-

genden Infektionszahlen in den USA ist eine Umsetzung baldiger Maßnahmen auch dringend notwendig. Inzwischen wurden beinahe dreizehn Millionen Infektionsfälle und über 262.000 Corona-Tote bestätigt (Stand 29.11./WHO). Auch weitere Hauptthemen in seiner Präsidentschaft hat Biden bereits angekündigt. Mit einer ganzen Reihe von Erlassen will Biden schon am ersten Tag nach seiner Vereidigung wesentliche Elemente der Trump'schen Präsidentschaft drehen.

DER WAHLAUSGANG UND DIE BÖRSE

Anders als von Präsident Trump im Vorfeld der Wahlen prophezeit, ist der Aktienmarkt nach der Wahl Bidens nicht »auf nichts gefallen«. Viele Analysten haben im Vorfeld an eine neutrale bis leicht positive Reaktion der Aktienmärkte auf die Wahl des Demokraten gesetzt, und damit recht behalten. Allerdings sollte man die Korrelation zwischen dem Ausgang der US-Wahl und den möglichen Entwicklungen der Aktienmärkte nicht überbewerten.

Nach wie vor gilt, dass politische Börsen kurze Beine haben. Wichtiger dürfte der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und der Kurs der amerikanischen Zentralbank Fed und dem europäischen Pendant EZB sein. An den Wirtschaftsdaten ist es mittlerweile absehbar: Die



erhoffte V-förmige Konjunkturerholung wird es nicht geben. Die Aufwärtsdynamik hat bereits deutlich nachgelassen, das Vorkrisenniveau vor Corona werden wir vor dem zweiten Halbjahr 2021 nicht mehr erreichen.

Die Risiken, dass die Infektionslage nach dem in die Verlängerung gehenden »Lockdown light« am Ende noch härtere Eindämmungsmaßnahmen erforderlich macht und damit der Aufschwung erst einmal auf unbestimmte Zeit verschoben wird, steigen sogar.

Die ohnehin hart getroffenen Branchen, wie Tourismus und Gastronomie, stecken tief in einer wirtschaftlichen Krise.

Nichtsdestotrotz können einige Branchen von größeren Investitionen in der nächsten US-Amtszeit profitieren. Der Privatsektor, zumindest die betuchten Einkommensgruppen, verfügen aufgrund der Lockdown-Ersparnisse (nicht angetretene Urlaube etc.) über hohe Liquidität. Der Einzelhandel, egal ob online oder offline, kann sich auf ein boomendes Weihnachtsgeschäft freuen.

Oben: Die zu erwartende Zinspolitik könnte den Kurs des Dollars in der Krise schwächen.

Quelle: © primipil - stock.adobe.com

ENERGIE

Biden steht für den Klimaschutz und eine 180-Grad-Wende in der US-Klimapolitik. Er plant die Rückkehr der USA zum 2015-er Pariser Klimaabkommen und möchte darüber hinaus Investitionen in grüne Technologien fördern. Dafür sollen mehr als zwei Billionen US-Dollar über einen Zeitraum von vier Jahren ausgegeben werden, um die

Die aktuellen Fuggerbriefe als Newsletter

Registrieren Sie sich in unserem Blog unter www.fuggerbank.de/aktuelles für unseren Newsletter. Wählen Sie aus den Themenbereichen: Fuggerbriefe, Aktien, Vermögensverwaltung, Fondsmanagement und News aus den Niederlassungen.

Oder folgen Sie uns auf  LinkedIn,  Facebook und  Twitter. [@fuggerbank](https://twitter.com/fuggerbank)





HEALTHCARE-SEKTOR

Ein anscheinend nicht endendes Thema ist und bleibt die Gesundheitsreform in den USA. Der Affordable Care Act (Obamacare) war Trump und den Republikanern ein Dorn im Auge. Biden möchte zukünftig weiter auf Obamacare aufbauen. Ohne die Vor- und Nachteile einer Gesundheitsreform wie Obamacare zu vertiefen, ist die Reform des US-Gesundheitssystems vor allem eines: teuer. Zusätzlich sind, nicht zuletzt durch die Pandemie, stetig steigende Kosten für medizinische Dienstleistungen und Pharmaprodukte zu verzeichnen. Dem Healthcare-Sektor steht unter Biden wohl eine solide Zukunft bevor.

INFRASTRUKTUR

In Sachen Infrastruktur haben dagegen beide Kandidaten erkannt, wie wichtig es ist, die veraltete Infrastruktur des Landes mithilfe milliardenschwerer Investitionen auf Vordermann zu bringen. Unter Biden soll dabei auch der Bereich der Elektromobilität massiv gefördert werden, um weltweit

konkurrenzfähig zu bleiben. Es sind beispielsweise Kaufanreize für in den USA produzierte Elektroautos sowie die Förderung des Ausbaus des landesweiten Netzes von Ladestationen angedacht.

Die US-Außenpolitik war in den vergangenen Jahren von Trumps Wahlspruch »America First« geprägt. Auch Biden wird diese protektionistische Politik weiter vorantreiben, allerdings wird der Ton und der Umgang miteinander ein anderer sein. Denn Biden wird wieder stärker auf eine Zusammenarbeit mit den westlichen Demokratien pochen und Europa mit einbeziehen. Trotz gerade verhängter Strafzölle auf US-Waren möchte man baldmöglichst mit dem neuen Präsidenten an den Verhandlungstisch. Die EU hat klargestellt, dass sie die Zölle zurücknimmt, sobald auch die US-Regierung das tue. Die Maßnahme von Seiten der EU ist eine Reaktion auf Trumps Politik und richtet sich nicht gegen Biden.

Stromversorgung bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten und bis 2050 null Emissionen zu erreichen. Zur Finanzierung sollen einige Steuersenkungen der Trump-Regierung (Körperschaftssteuer von 35 auf 21 Prozent) zurückgefahren werden. Die Steuern für Unternehmen sollen von 21 wieder auf 28 Prozent steigen. Auch wenn diese Erwartungen in manchen Kursen bereits eingepreist sind, steckt in Unternehmen aus dem Bereich erneuerbarer Energien nach wie vor enormes Potential.

Die bereits seit Jahren angeschlagene Öl- und Gasindustrie dürfte hingegen weiter unter Druck stehen. Allein durch die Verpflichtungen, die der Wiedereintritt in das Pariser Klimaabkommen mit sich bringt, wird langfristig die Profitabilität mancher Ölquellen stark zurückgehen.

Kurzfristig könnte Bidens Wahlsieg dennoch die Ölpreise durch einen schwächeren US-Dollar und die Erwartung massiver konjunkturpolitischer Maßnahmen stützen.

Anzahl Einwohner in Freihandelszone



Wirtschaftskraft nach BIP (nominal)



Das neue Freihandelsabkommen wird es Exporteuren aus Europa und den USA künftig schwerer machen ihre Waren in Asien zu vermarkten.

Quelle: © www.thepioneer.de/originals/steingarts-morning-briefing/briefings/asien-die-erhebung

US-DOLLAR DÜRFTE SCHWÄCHER WERDEN

Auch auf die Finanzpolitik hat die US-Wahl eine große Wirkung. In den vergangenen Monaten blockierten sich Republikaner und Demokraten gegenseitig bei den Verhandlungen über ein großes Corona-Konjunkturpaket zur Stützung der Wirtschaft. Einige Analysten hatten einen Erfolg der Demokraten sowohl bei der Präsidentschaftswahl als auch im Senat erwartet, allerdings werden die Republikaner höchstwahrscheinlich ihre Mehrheit im Senat verteidigen. Damit bleibt der Kongress gespalten, und die beiden Seiten müssen sich wieder in allen wichtigen Gesetzesvorhaben einig werden. Die Aussichten auf die Umsetzung eines großen Konjunkturpaketes, wie es die Demokraten gerne hätten, sind in der zu erwartenden Höhe derzeit noch diffus. Wir gehen von einem Hilfspaket von unter einer Billion aus. Jerome Powell, der Chef der Zentralbank Fed, hat betont, wie wichtig eine Unterstützung für die US-Wirtschaft wäre. Möglich von Seiten der Fed wäre beispielsweise eine weitere Ausweitung der Anleihenkäufe, die momentan monatlich bei 80 Mrd. US-Dollar liegen. Aber auch weitere Zinssenkungen sind in den USA nicht vom Tisch. Diese hätten dann wieder Auswirkungen auf den Greenback. Für internationale Investoren wird es dann zunehmend attraktiver, ihr Ka-

pital in anderen Währungsräumen anzulegen, was die Nachfrage nach dem US-Dollar senkt. Normalerweise ist der US-Dollar in Phasen der Unsicherheit stark gefragt. Im Moment sieht es aber nicht danach aus.

RCEP – DAS GRÖSSTE HANDELSABKOMMEN

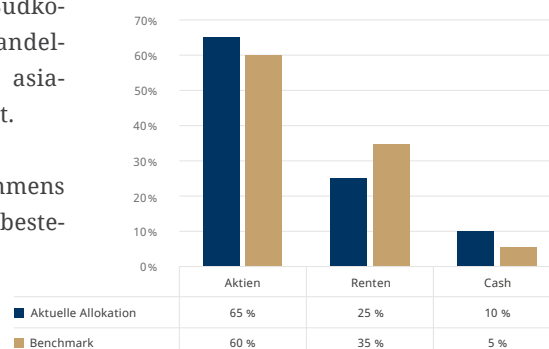
Während Europa und die USA mit Wahlen und der Corona-Pandemie beschäftigt sind, hat China einen der weltgrößten Freihandelsverträge geschlossen, der die Vormachtstellung des Landes weiter ausweitet. Im November haben 15 Regierungschefs und Minister aus Asien und Ozeanien das Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) unterschrieben. Mit diesem Abkommen haben sich die Staaten von Australien über China, Japan, Südkorea bis Vietnam auf das größte Handelsabkommen in der Historie des asiatisch-pazifischen Raumes geeinigt.

Auch wenn die Inhalte des Abkommens nicht annähernd mit bestehenden internationalen Abkommen zu vergleichen sind, ist es ein bemerkenswerter Schritt, dass eine solche Einigung trotz historischer Spannungen und tagespoltischer Konflikte möglich war. Die 15 Staaten vereinigen rund 30 Prozent der glo-

balen Wirtschaftsleistung und betreffen mehr als zwei Mrd. Einwohner im Asien-Pazifik-Raum. Mit dem Abkommen werden Zölle auf 90 Prozent der gehandelten Güter abgeschafft, und zwei Drittel des Dienstleistungssektors sollen gleich vollständig geöffnet werden.

Das ist ein bemerkenswerter Schritt für die Region und ein deutliches Zeichen an die USA und Europa, dass auch hier auf Produktion im eigenen Raum gesetzt wird. Für einige Exporteure aus den USA und Europa könnte es zukünftig schwierig werden; China nutzt damit das Vakuum, das die USA mit dem Kündigen des TPP-Vertrages hinterlassen hat, aus. ●

Aktuelle Allokation versus Benchmark



Hierbei handelt es sich um eine gemischte Strategie mit 65 % Aktien, 25 % Renten sowie 10 % Cash (Kasse), die die Benchmark darstellt. Die aktuelle Allokation gibt die Meinung des Fondsmanagements der Bank wieder und gewichtet die Assetklassen daher höher oder niedriger im Vergleich zur Benchmark.

Die in den Fuggerbriefen wiedergegebenen Informationen und Meinungen wurden am angegebenen Datum erstellt. Sie werden zu Informationszwecken als Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung weitergegeben. Sie dienen nicht als Angebot, Anlageberatung oder eine generelle oder individuelle Empfehlung der Fürst Fugger Privatbank, hier dargestellte Kapitalanlagen zu kaufen, zu halten, zu verkaufen oder in sonstiger Weise damit zu handeln, und begründen kein vertragliches Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Die Informationen stammen aus bzw. basieren auf Quellen, die die Fürst Fugger Privatbank für richtig erachtet, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität aber keine Gewähr übernommen wird. Die Fürst Fugger Privatbank lehnt jede Haftung für Verluste aus der Verwendung der in den Fuggerbriefen gegebenen Informationen ab. Wir weisen darauf hin, dass die in den Fuggerbriefen enthaltenen Finanzanalysen nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Finanzanalysen genügen und einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung unterliegen. Die Kurse und Werte der beschriebenen Investitionen können schwanken, steigen oder fallen. Es besteht die Möglichkeit, dass Sie bei Rückgabe der Anteile nicht den vollen investierten Betrag zurückerhalten. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die hier enthaltenen Informationen können eine auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung nicht ersetzen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Insbesondere hängt die steuerliche Behandlung von Ihren persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Bitte beachten Sie, dass für Sie auch alternative Anlageformen nach persönlichen Anlagewünschen sinnvoll sein können. Maßgeblich für den Kauf sind allein die jeweiligen Anlage-/Emissionsbedingungen nach den gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Diese können Sie auf der Website der Anlagegesellschaft z.B. Beteiligungsgesellschaft (u.a. www.Oppenheim-Fonds.de), Emittentin, Kapitalanlagegesellschaft, einsehen und ausdrucken oder in Schriftform bei der Anlagegesellschaft sowie kostenlos auch bei der Fürst Fugger Privatbank erhalten. Die Fuggerbriefe sind zur Verwendung nach deutschem Recht in Deutschland bestimmt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung der Fürst Fugger Privatbank weder ganz noch auszugsweise vervielfältigt werden.

Mehr Informationen unter www.fuggerbank.de

